



Zürcher
Planungsgruppe
Furttal

Sekretariat ZPF
Gemeindeverwaltung Regensdorf
Watterstrasse 116
8105 Regensdorf
stefan.pfyl@regensdorf.ch
www.zpf.ch

PROTOKOLL

der Delegiertenversammlung vom 17. April 2019 (Beschlussfassung auf dem Korrespondenzweg gem. Art. 247.2 der Verbandsstatuten)

Die Stimmzettel von sämtlichen 22 Delegierten sind eingegangen.

Protokoll:

Stefan Pfyl, Sekretär ZPF

Traktanden:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 2019
2. Abnahme der Jahresrechnung 2018
3. Abnahme des Jahresberichtes 2018

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2019 beschlossen, auf die Durchführung der Frühjahrs-Delegiertenversammlung zu verzichten. Die Beschlussfassung über die Geschäfte erfolgte somit gemäss Art. 247.2 der Verbandsstatuten auf dem Korrespondenzweg mittels Stimmzettel.

Die Durchführung einer Delegiertenversammlung nach Art. 247.2 wurde von den Delegierten nicht beantragt.

Die Abstimmungsergebnisse der auf dem Korrespondenzweg durchgeführten Delegiertenversammlung vom 17. April 2019 präsentieren sich wie folgt:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 2018

Das Protokoll wird **einstimmig genehmigt**.

2. Abnahme der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 weist einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 132'371.20 (Vorjahr 150'423.70) auf. Gegenüber dem im Voranschlag 2018 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 127'300.00 resultiert somit ein Mehraufwand von insgesamt Fr. 5'071.20.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert:

Die Sitzungsgelder für die Teilnahme an Delegiertenversammlungen schlagen nur mit Fr. 1'750.00 (VA Fr. 3'000.00) zu buche. Die Frühjahresdelegiertenversammlung wurde auf dem Korrespondenzweg durchgeführt, was zu Minderkosten führte. Aus demselben Grund sind auch die Kosten für Repräsentation und Spesen (Konto: 790.3170.00) mit Fr. 1'197.20 deutlich tiefer als veranschlagt (VA Fr. 3'600.00) ausgefallen.

Die Kosten für Dienstleistungen Dritter (Konto: 790.3180.00) sind im Jahr 2018 um Fr. 944.65 höher als budgetiert (VA Fr. 1'000.00) ausgefallen. Dies deshalb, weil die Archivierung im 2017 aus Kosten- und Effizienzgründen in das Jahr 2018 verschoben worden ist und somit höhere Kosten ausgelöst hat und andererseits Kosten für die Rechnungsprüfungen 2016 und 2017 des Bezirksrats angefallen sind.

Die Planungskosten (Konto: 790.3181.00) belaufen sich auf insgesamt Fr. 71'913.60 (gegenüber VA Fr. 40'000.00). Dies ist darin begründet, dass die im Jahr 2017 gesprochenen Nachtragskredite für die Projekte „Regionale Schiessanlage“ (Fr. 16'700.00) und „Erarbeitung einer regionalen Kehrtrichtlinie“ (Fr. 15'600.00) erst im Rechnungsjahr 2018 in Rechnung gestellt und verbucht worden sind.

Der allgemeine Sachaufwand (Konto: 790.3190.00, Beiträge an RZU) fällt mit Aufwendungen von Fr. 27'883.00 deutlich tiefer aus als budgetiert (Fr. 46'500.00). Dies hat mit dem RZU-Entscheid zu tun, dass den Planungsregionen eine Rückerstattung ausbezahlt worden ist. Diese Rückerstattung belief sich auf Fr. 18'885.00.

Das Sekretariat konnte inkl. der Rechnungsführung erneut kostengünstig geführt werden. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 12'007.50 und fallen somit knapp Fr. 3'000.00 tiefer als veranschlagt (Fr. 15'000.00) aus.

Es wurden keine Investitionen in das Verwaltungs- und/oder das Finanzvermögen getätigt. Die ZPF verfügt über kein Eigenkapital.

Die RPK hat die Jahresrechnung 2018 geprüft und empfiehlt der Delegiertenversammlung der Jahresrechnung zuzustimmen.

Die Jahresrechnung 2018 wird **einstimmig genehmigt**.

3. Abnahme des Jahresberichtes 2018

Der Jahresbericht 2018 wird **einstimmig genehmigt**.

ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal



Max Walter
Präsident



Stefan Pfyl
Sekretär



JAHRESBERICHT 2018 ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE FURTTAL

1. Raumplanung

1.1 Zürcher Planungsgruppe Furttal / Regionalplanung Zürich und Umgebung

Die Zürcher Planungsgruppe Furttal setzt sich mit der flächenmässig kleinsten Planungsgruppenregion des Kantons Zürich auseinander. Aber gerade diese Topologie lässt eine überaus innovative und bürgernahe Raumplanung zu.

Als gemeindeübergreifender Zweckverband nimmt die ZPF die Interessen der Region wahr und setzt sich für eine sinnvolle Weiterentwicklung ein. Die ZPF ist eine der sieben Planungsgruppen im Grossraum Zürich, die im Dachverband "Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU" zusammengeschlossen sind.

1.2 Gesamtrevision Regionale Richtplanung

Die 2012 begonnene Gesamtrevision der Regionalen Richtplanung stand zu Beginn des Jahres 2017 kurz vor ihrem Abschluss, als sich der Verein waveup an die ZPF wandte. Dieser Verein plant die Realisierung einer Surf und Freizeitanlage in Regensdorf, angrenzend an das bestehende Sportareal Wisacher. Dieses Vorhaben erfordert eine Erweiterung des bestehenden Erholungsgebiets im regionalen Richtplan. Der Vorstand der ZPF beschloss daraufhin, das Festsetzungsverfahren zu sistieren. Die Erweiterung des Erholungsgebiets wurde von den Delegierten an der Versammlung vom 19. Oktober 2017 mit grosser Mehrheit angenommen. Anschliessend wurde das Festsetzungsverfahren wieder aufgenommen. Am 16. Mai 2018 hat der Regierungsrat den regionalen Richtplan festgesetzt. Gegen den Festsetzungsbeschluss wurde durch die Gemeinde Otelfingen eine Beschwerde eingereicht. Sie wendete sich gegen die Nichtfestsetzung der Erweiterung des Golfplatzes Otelfingen. Diese wieder wurde am 12. November 2018 zurückgezogen. Das Verwaltungsgericht hat diese Beschwerde mit Verfügung vom 3. Dezember 2018 aufgrund dessen abgeschrieben. Die Rechtskraftbescheinigung steht aktuell noch aus.

2. Stellungnahmen und Vernehmlassungen

2.1 Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2017, Vernehmlassung des Amtes für Raumentwicklung des Kantons Zürich

Die Anpassung der Abgrenzungslinien stellte den einzigen Bestandteil dieser Teilrevision dar, welche die ZPF direkt betraf. Hierbei handelte es sich um einen Nachvollzug der Bundesplanung: Die Anpassung des SIL-Objektes Flughafen Zürich war vom Bundesrat am 23. August 2017 verabschiedet worden. Diese Vorlage beinhaltete auch eine Anpassung des „Gebiets mit Lärmauswirkungen“ und die Festsetzung der Abgrenzungslinie (AGL). Der SIL hält fest, dass Bund und Kanton eine deckungsgleiche AGL festzulegen haben.

Die im SIL-Objektblatt festgelegte AGL führte zu erheblichen Differenzen mit der entsprechenden Festlegung im kantonalen Richtplan, dies hauptsächlich aufgrund einer Aktualisierung der Nachfrageprognose (Zunahme der Interkontinentalflüge am späten Abend). Im Furttal tangiert die AGL das Siedlungsgebiet der Gemeinde Regensdorf. Es

ergeben sich innerhalb dieses Siedlungsgebiets jedoch keine Veränderungen der AGL (violette Linie).

Die ZPF anerkennt und schätzt den Flughafen als wichtigen Standortfaktor und bedeutenden Arbeitgeber. Sie fordert jedoch mit Nachdruck, im Rahmen des operationell Machbaren eine faire Gesamtlösung ohne Privilegierung einzelner Regionen. Der Flugbetrieb ist so abzuwickeln, dass die Wohnqualität in den Gemeinden erhalten bleibt.

Im Bewusstsein, dass es sich bei der vorliegenden Vorlage um einen Nachvollzug der Bundesplanung handelt und der Handlungsspielraum des Kantons demgemäss beschränkt ist, lehnte die ZPF die damit einher gehende Zunahme der Lärmbelastung in ihrem Verbandsgebiet dennoch in aller Form ab.

2.2 Kantonaler Richtplan Kanton Aargau, Aufnahme der Deponie „Steindler“ in Würenlos als Festsetzung

Die ZPF wurde zur Stellungnahme eingeladen. Auf einer Fläche von rund 17 Hektaren soll über einen Zeitraum von 10 Jahren unverschmutztes Aushubmaterial abgelagert und bis zu 25 m hoch aufgeschüttet werden.

Das Furttal ist von der geplanten Anlage unmittelbar und in besonderem Masse betroffen, liegt doch der geplante Standort zwar auf Gebiet des Kantons Aargau, jedoch unmittelbar an der Grenze zur Furttaler Gemeinde Otelfingen. Die Distanz zum am nächsten gelegenen Siedlungsgebiet der Gemeinde Otelfingen (Quartier Talacher) ist mit rund 250 m viel kleiner als diejenige zum Weiler Kempfhof mit bedeutend weniger Einwohnern als Otelfingen. Würenlos als nächste grössere Siedlung im Aargau liegt gar noch weiter entfernt vom geplanten Standort.

Weder die Gemeinde Otelfingen noch die ZPF sind jedoch in den Planungsprozess einbezogen worden. Für den Vorstand der ZPF war und ist es befremdlich, dass der Kanton Aargau das Gespräch weder mit der mindestens ebenso wenn nicht sogar stärker als die Standortgemeinde vom Vorhaben betroffenen Gemeinde Otelfingen noch mit der ZPF bereits zu einem früheren Zeitpunkt gesucht hat. Zudem hegt der Vorstand der ZPF Zweifel daran, inwiefern eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen aus der Behördenvernehmlassung überhaupt erfolgen wird, da der Start der öffentlichen Vernehmlassung offenbar bereits im Januar 2019 vorgesehen war.

Für die ZPF sind im Zusammenhang mit der geplanten Deponie insbesondere die Aspekte Verkehr und Landschaftsbild relevant.

Aus den oben zusammenfassend genannten Gründen beantragt der Vorstand der ZPF, auf die Festsetzung des geplanten Standorts für eine Deponie im Gebiet "Steindler" im Richtplan des Kantons Aargau zu verzichten

2.3 Gemeinde Buchs – Revision Ortsplanung / Kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft

Die Gemeinde Buchs hat die ZPF mittels Protokollauszug vom 28. Mai 2018 eingeladen, zur Teilrevision des kommunalen Richtplanes Siedlung und Landschaft Stellung zu nehmen. Die ZPF hat es mit Schreiben vom 28. Juni 2018 ausdrücklich begrüsst, dass die Gemeinde Buchs neben dem Verkehrsplan auch den kommunalen Siedlungs- und Landschaftsrichtplan erarbeitet hat. Die ZPF hat diverse Hinweise gemacht und verschiedene Anträge gestellt.

2.4 Gemeinde Dänikon – Revision Ortsplanung / Kommunalen Richtplan

Die Gemeinde Dänikon hat die ZPF mittels Protokollauszug vom 4. Juni 2018 eingeladen zur Teilrevision des kommunalen Richtplanes der Gemeinde Dänikon Stellung zu nehmen. Der Vorstand der ZPF hat es ausdrücklich begrüsst, dass die Gemeinde Dänikon neben dem kommunalen Verkehrsplan auch einen kommunalen Siedlungs- und

Landschaftsrichtplan erarbeitet hat. Speziell begrüsst wurde, dass auch das Thema Landschaft in die kommunale Richtplanung einbezogen worden ist. Die ZPF hat diverse Hinweise gemacht und verschiedene Anträge gestellt.

2.5 Gemeinde Otelfingen – Gesamtrevision kommunaler Richtplan Otelfingen

Die Gemeinde Otelfingen hat die ZPF mittels Protokollauszug vom 15. Januar 2018 zur Stellungnahme zur Gesamtrevision des kommunalen Richtplanes eingeladen. Die ZPF hat die hohe Qualität der Auseinandersetzung mit den raumplanerischen Fragestellungen gewürdigt. Sie hat es zudem ausdrücklich begrüsst, dass die Leitsätze aus dem kommunalen Leitbild Otelfingen als Grundlage herangezogen worden sind. Zudem wurde der Miteinbezug der Bevölkerung positiv hervorgehoben. Letztlich hat der ZPF Vorstand verschiedene Hinweise zur Weiterbearbeitung der kommunalen Richtplanung eingebracht.

2.6 Gemeinde Regensdorf – Teilrevision BZO, Quartiererhaltungszone Zentrum

Die Gemeinde Regensdorf hat die ZPF mit Mail vom 3. Juli 2018 zur Stellungnahme betreffend Teilrevision der BZO im Gebiet Zentrum eingeladen. Beim Zentrum Regensdorf zwischen Watter-, Affoltern-, Roosstrasse und Ostring handelt es sich um ein rund 6.4 ha grosses Areal von regionaler Bedeutung mit Ausstrahlung über die Gemeinde Regensdorf hinaus auf das gesamte Furttal. Entsprechend enthält der regionale Richtplan zahlreiche Festlegungen zu diesem Gebiet sowie detaillierte Handlungsanweisungen an die Gemeinde. Die ZPF hat dementsprechend diverse Hinweise gemacht und verschiedene Anträge gestellt.

2.7 Gemeinde Regensdorf – Privater Gestaltungsplan „Baufeld K3“ Bahnhof Nord

Die Gemeinde Regensdorf hat die ZPF zur Stellungnahme betreffend den privaten Gestaltungsplan „Baufeld K3“ im Entwicklungsgebiet Bahnhof Nord zur Stellungnahme eingeladen. Das Areal Bahnhof Nord bildet mit einer Fläche von 21.5 ha eines der grössten Entwicklungsgebiete des Kantons Zürich. Die beabsichtigte Transformation dieses Industriearials in ein Areal mit gemischter Nutzung bildet einen wichtigen Beitrag zur im kantonalen Raumordnungskonzept verankerten Strategie, wonach die Entwicklungspotenziale auf brach liegenden Fläche sowie im Bahnhofsumfeld zu aktivieren und zu erhöhen sind. Der vorliegende Gestaltungsplan für das Gretag-Areal umfasst eine Parzelle mit einer Fläche von 9'355 m². Die ZPF hat diverse Hinweise gemacht und drei Anträge gestellt.

2.8 Stadt Zürich – Revision kommunaler Richtplan, Verkehr

Die Stadt Zürich hat die ZPF mit Schreiben vom 19. September 2018 zur Stellungnahme zur Revision des kommunalen Richtplans Verkehr eingeladen.

Ziele, Karteneinträge und Massnahmen von regionaler Bedeutung sind bereits im regionalen Richtplan der Stadt Zürich festgesetzt. Ergänzend dazu trifft der kommunale Richtplan Verkehr Festlegungen, welche lediglich von kommunaler Bedeutung sind. Somit kann festgehalten werden, dass jene Vorhaben, welche potenziell eine grössere Auswirkung auf das Furttal haben, bereits im regionalen Richtplan der Stadt Zürich enthalten sind und die Auswirkungen der im kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Zürich enthaltenen Vorhaben auf das Furttal geringer sind. Die ZPF hat diverse Hinweise gemacht und zwei Anträge gestellt.

2.9 Stadt Zürich – Revision kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen

Gemäss Beschluss des Stadtrates Zürich vom 5. September 2018 wurde der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen öffentlich aufgelegt. Die ZPF nahm dazu Stellung. Sie hielt fest, dass Ziele, Karteneinträge und Massnahmen die von regionaler Bedeutung sind, bereits im regionalen Richtplan SLOEBA der Stadt Zürich festgesetzt worden sind. Ergänzend dazu trifft der kommunale Richtplan SLOEBA Festlegungen, welche lediglich von kommunaler Bedeutung sind. Somit

kann festgehalten werden, dass jene Vorhaben, welche potenziell eine grössere Auswirkung auf das Furttal haben, bereits im regionalen Richtplan SLOEBA der Stadt Zürich enthalten sind und die Auswirkungen der im kommunalen Richtplan SLOEBA der Stadt Zürich enthaltenen Vorhaben auf das Furttal geringer sind. Die ZPF hat einige Hinweise gemacht und einen Anträge gestellt.

3. Verbandsverwaltung

3.1 Jahresrechnung und Voranschlag

Die Jahresrechnung 2017 wies einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 150'423.70 (Vorjahr Fr. 133'652.30) auf. Gegenüber dem im Voranschlag 2017 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 166'300.00 resultierte somit ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von insgesamt Fr. 15'876.30.

Der Minderaufwand ist durch verschiedene Umstände entstanden. Die Sitzungsgeldentschädigung schloss mit Fr. 1'940.00 ab. Dies bedeutet einen gegenüber dem Voranschlag geringeren Aufwand von Fr. 1'060.00 (Konto: 790.3000.03). Dieser Minderaufwand ist entstanden, weil die Frühjahrsdelegiertenversammlung auf dem Korrespondenzweg durchgeführt worden ist. Zudem fanden keine Fachkommissionssitzungen statt, welche mit Fr. 1'500.00 (Konto: 790.3000.04) budgetiert waren. Die Kosten für den Websiteunterhalt schlagen mit Fr. 1'086.30 (Konto: 790.3152.00) unter dem Voranschlag (Fr. 1'500.00) zu Buche. Die Spesenentschädigungen und Repräsentationskosten (Konto: 790.3170.00) können mit Fr. 15'702.50 um Fr. 12'897.50 tiefer als budgetiert (Fr. 28'600.00) abgerechnet werden. Diese grosse Differenz ist entstanden, weil im Voranschlag der Beitrag der Standortförderung im Umfang von Fr. 8'000.00 noch nicht budgetiert werden konnte, da im Budgetierungszeitpunkt noch kein formeller Beschluss der Standortförderung Furttal auf Kostengutsprache für die Furttalmesse 2017 vorgelegen ist. Zudem sind der ZPF erneut keine Kosten für die Durchführung der Herbstdelegiertenversammlung in Buchs entstanden (VA Fr. 3'500.00). Die Archivarbeiten konnten mindestens bis ins Jahr 2018 verschoben werden, sodass auch hier keine Kosten entstanden sind (Konto: 790.3180.00, Archivarbeiten, VA Fr. 1'500.00).

Das Konto „Entschädigung für die Sekretariatsführung“ (Konto: 790.3520.00) weist keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag aus. Es wird aber nochmals darauf hingewiesen, dass die Kosten im Jahr 2017 im Vergleich zur Rechnung 2016 aufgrund der geleisteten Arbeitsstunden des ZPF-Personals für die Furttalmesse (Fr. 9'212.50) deutlich höher sind. Die ordentlichen Kosten für die Führung des Sekretariats haben sich im Jahr 2017 auf Fr. 12'472.50 belaufen und bewegen sich somit ebenfalls unter dem Voranschlagsbetrag (Fr. 15'000.00).

Die Planungskosten (Konto: 790.3181.00) erfuhren eine finanzielle Punktlandung. Dies obwohl der Vorstand an seiner Sitzung vom 6. Juni 2017 einen Nachtragskredit für die Bearbeitung des Themas Regionale Schiessanlagen im Umfang von Fr. 16'700.00 gesprochen hat. Die auf der Basis von Schätzungen veranschlagten Planungskosten für die Erarbeitung des Regionalen Richtplanes und die Kosten für den laufenden Planungsaufwand des Planungsbüros Planar AG für Raumentwicklung vielen erfreulicherweise deutlich tiefer als erwartet aus. Der mit Beschluss des Vorstandes vom 6. Juni 2017 bewilligte Nachtragskredit im Umfang von 15'600.00 für die Erarbeitung eines Konzeptes für eine verbindlichen Richtlinie im Bereich Baurecht / Kehrrichtentsorgung durch die Firma SwissRecycling AG wurde aufgrund von Personalressourcenproblemen beim Auftragnehmer nicht in Anspruch genommen.

Die dem Vorstand im Vorfeld zur Vorstandssitzung zugestellte Rechnung inklusive des Kommentars löste keine Fragen aus und wurde einstimmig genehmigt.

Die Delegiertenversammlung hat am 11. April 2018 die Jahresrechnung 2017 auf dem Korrespondenzweg abgenommen.

Die Delegiertenversammlung hat zudem am 25. Oktober 2018 den Voranschlag 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 123'450.00 (Vorjahr Fr. 127'300.00) verabschiedet. Gegenüber dem im Vorjahr ausgewiesenen Aufwandüberschuss resultiert somit ein Minderaufwand von Fr. 3'850.00.

3.2 Sitzungen

Folgende Gremien führten im Jahr 2018 Sitzungen und Amtshandlungen durch:

- | | |
|-------------------------------|---|
| • Delegiertenversammlung | 2 Versammlungen
(davon 1 auf dem Korrespondenzweg) |
| • Vorstand | 4 Sitzungen |
| • Büro | 0 Sitzung |
| • Rechnungsprüfungskommission | 2 Kontrollen |

4. Verschiedenes

4.1 Rechnung 2017 / Revisionen

Den umfassenden Revisionsbericht gemäss § 129 Abs. 4 KSGH der Fa. Baumgartner & Wüst GmbH, Dübendorf über die Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) vom 14. März 2018 hat der Vorstand abgenommen.


Die Fa. Baumgartner & Wüst GmbH empfahl im abschliessenden Prüfungsurteil die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen. Es wurden keine weiteren Empfehlungen gemacht.

4.2 Räumliche Konzentration der kommunalen Schiessanlagen

Die Zielhänge der kommunalen Schiessanlagen sind mit Schwermetallen belastet. Das Bundesamt für Umwelt gewährt finanzielle Unterstützung an die Sanierung dieser Altlasten, allerdings nur befristet bis Ende 2020. 2016 präsentierte der Regionalplaner der Begleitgruppe seine Erkenntnisse über die durchgeführten Begehungen der sechs Anlagen im Furttal. Die 2016 begonnenen Abklärungen dieses Büros wurden bis ins Jahr 2018 fortgesetzt. Gegen Ende 2018 wurden die Gemeinden gestützt auf die zustimmenden Ergebnisse der Begleitgruppe und den zustimmenden Entscheid des ZPF Vorstandes eingeladen, einen Grundsatzentscheid über die Zusammenlegung von Schiessanlagen auf zwei Standorte zu fassen. Die Rückmeldungen der Gemeinden werden nun zu Beginn des Jahres 2019 dem ZPF Vorstand unterbreitet, welcher über das weitere Vorgehen bestimmen wird.

ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal


Max Walter
Präsident


Stefan Pfyl
Sekretär

Februar 2019